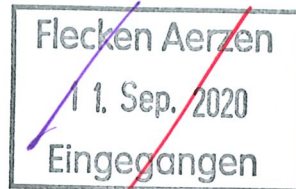


Landwirtschaftskammer Niedersachsen • PF 910550 • 30425 Hannover

Flecken Aerzen
Postfach 1251

31850 Aerzen



Bezirksstelle Hannover
FG 2 – Ländliche Entwicklung
Wunstorfer Landstr. 11
30453 Hannover

Tel.: 0511/4005-2461
Fax.: 0511/4005-2468

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Nm / Kr	FG 2-I/1F Aerzen Teil-F-Plan	Marie Fitschen	-2470	marie.fitschen@lwk-niedersachsen.de	09.09.2020

Bauleitplanung des Flecken Aerzen

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegenüber den allgemeinen Zielen und dem allgemeinen Zweck der o.a. Planung keine Bedenken.

Die Potentialflächen befinden sich vorrangig auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Grundsätzlich bestehen dagegen von unserer Seite keine Bedenken. Wir weisen vorab darauf hin, bei der Umsetzung dieser Planung, die Agrarstruktur bzw. den Flächenzuschnitt der Schläge und die Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Flächen so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fitschen
Ländliche Entwicklung

Umweltrelevante Stellungnahme

Dieses Auslegungsexemplar
hat vom _____ bis _____
öffentlich ausgelegt.

Aerzen, den _____

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • PF 910602 • 30426 Hannover

Flecken Aerzen
Postfach 1251

31850 Aerzen

Bezirksstelle Hannover
FG 2 – Ländliche Entwicklung
Wunstorfer Landstr. 9
30453 Hannover

Tel.: 0511/4005-2461
Fax.: 0511/4005-2468

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Kr	FG 2-I/1B u.1F Aerzen	Marie Fitschen	-2470	marie.fitschen@lwk-niedersachsen.de	11.08.2023

Bauleitplanung des Flecken Aerzen

58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flächen für Windenergieanlagen“

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.a. Änderung des Flächennutzungsplanes werden aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht keine Anmerkungen und Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fitschen
Ländliche Entwicklung